



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 16. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-22-0019

**Autonomes Fahren für Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 08.09.2021 -**

Am 28. Juli 2021 ist das „Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Pflichtversicherungsgesetzes - Gesetz zum autonomen Fahren“ in Kraft getreten. Dieses Gesetz soll unter anderem den Rechtsrahmen schaffen, damit autonome Kraftfahrzeuge (Stufe 4) in festgelegten Betriebsbereichen im öffentlichen Straßenverkehr im Regelbetrieb fahren können. Laut BMVI zählen zu den Einsatzszenarien u.a. Shuttle-Verkehre, nachfrageorientierte Angebote in Randzeiten und die Beförderung auf der letzten Meile. Ziel des Gesetzes ist es, bis zum Jahr 2022 Fahrzeuge mit autonomen Fahrfunktionen in den Regelbetrieb zu bringen. In Wiesbaden befasst sich die verkehrspolitische Debatte leider häufig mit weiteren Straßensperrungen, rechtswidrigen Tempolimits und sonstigen Verboten, statt in der Verkehrspolitik einen Fokus auf zukunftsfähige Konzepte zu legen. Dieser Antrag soll dies ändern und den Startschuss dafür geben, dass Wiesbaden zum Vorreiter auf dem Feld der autonomen Mobilität wird.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:
 - a. Welche Anstrengungen in diesem Jahr in Vorbereitung auf das o.g. Gesetz bereits durch den Magistrat unternommen wurden, um entsprechende Vorhaben in Wiesbaden zu ermöglichen.
 - b. Wie der aktuelle Stand des Projektes DIGI-S aussieht.
 - c. Inwieweit das Projekt DIGI-V auch die Voraussetzungen bietet, um autonomes Fahren der Stufe 4/5 in Wiesbaden zu ermöglichen. Konkret, wie viele Road-Side-Units geplant sind und ob diese die entsprechende Eignung dafür haben.
2. Der Magistrat wird ferner gebeten,
 - a. geeignete Potenzialflächen für autonomes Fahren der Stufe 4 in Wiesbaden - etwa für einen Shuttle-Verkehr - zu identifizieren. Dabei soll auch aktiv auf die Ortsbeiräte zugegangen werden, um deren Ortskenntnis zu nutzen bzw. auch schon bestehende Wünsche aufzugreifen.
 - b. entsprechende Ausschreibungen für autonome Shuttle-Services - etwa für die letzte Meile - vorzubereiten, um auch privaten Anbietern den Betrieb solcher Strecken zu ermöglichen.

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und Die Linke vom 16.09.2021:

1. Unverändert
 2. Der Magistrat wird gebeten zu erläutern,
 - a. welche Erkenntnisse es zu den Wechselwirkung zwischen autonomen Fahren (der Stufen 4 und 5) und unmotorisierten Verkehrsteilnehmern (wie Radfahrern und Fußgängern) gibt und welche Auswirkungen der Einsatz solcher Systeme im innerstädtischen Raum mittel- und langfristig im Bezug auf die Trennwirkung von Verkehrsachsen und den Flächenbedarf haben würde,
 - b. wie sich ein gleichzeitiger Betrieb autonomer und nicht autonomer Fahrzeuge auf den Platzbedarf für den fließenden Verkehr im innerstädtischen Raum auswirken würde,
 - c. ob bei der Einführung (und ggf. bevorrechtigung) vollautonomer MiV-Systeme mit einer Zu- oder Abnahme des MiV-Anteils am Modalsplit zu rechnen wäre.
-

Beschluss Nr. 0062

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

1. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:
 - a. Welche Anstrengungen in diesem Jahr in Vorbereitung auf das o.g. Gesetz bereits durch den Magistrat unternommen wurden, um entsprechende Vorhaben in Wiesbaden zu ermöglichen.
 - b. Wie der aktuelle Stand des Projektes DIGI-S aussieht.
 - c. Inwieweit das Projekt DIGI-V auch die Voraussetzungen bietet, um autonomes Fahren der Stufe 4/5 in Wiesbaden zu ermöglichen. Konkret, wie viele Road-Side-Units geplant sind und ob diese die entsprechende Eignung dafür haben.
 - d. Wie hoch die Kosten für den Betrieb von DIGI-S in Wiesbaden ausfallen.
2. Der Magistrat wird gebeten zu erläutern,
 - a. welche Erkenntnisse es zu den Wechselwirkung zwischen autonomen Fahren (der Stufen 4 und 5) und unmotorisierten Verkehrsteilnehmern (wie Radfahrern und Fußgängern) gibt und welche Auswirkungen der Einsatz solcher Systeme im innerstädtischen Raum mittel- und langfristig im Bezug auf die Trennwirkung von Verkehrsachsen und den Flächenbedarf haben würde,
 - b. wie sich ein gleichzeitiger Betrieb autonomer und nicht autonomer Fahrzeuge auf den Platzbedarf für den fließenden Verkehr im innerstädtischen Raum auswirken würde,
 - c. ob bei der Einführung (und ggf. Bevorrechtigung) vollautonomer MiV-Systeme mit einer Zu- oder Abnahme des MiV-Anteils am Modalsplit zu rechnen wäre.

mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Martin Kraft
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2021

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister